

## TÖB-Liste Nahverkehrsplan Teil D Schwerin

Institution	Adresse	Postleitzahl/ Ort	Telefon	E-Mail
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg	Schloßstraße 6-8	19053 Schwerin	0385/58889160	<a href="mailto:poststelle@afrlwm.mv-regierung.de">poststelle@afrlwm.mv-regierung.de</a>
Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin	Vaasaer Str. 2	19063 Schwerin	0385/2015484	<a href="mailto:behindertenbeirat@schwerin.de">behindertenbeirat@schwerin.de</a>
Behindertenverband Schwerin e.V.	Max-Planck-Straße 9 a	19063 Schwerin	0385/2011048	<a href="mailto:vorstand@behindertenverband-sn.de">vorstand@behindertenverband-sn.de</a>
DB Regio AG, Region Nordost, Regionalbereich Meckl.-Vorp.	Grunthalplatz 4	19053 Schwerin	0385/7502405	<a href="mailto:ran-mecklenburg-vorpommern@bahn.de">ran-mecklenburg-vorpommern@bahn.de</a>
Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin	Am Packhof 2-6	19061 Schwerin	0385/5451271	<a href="mailto:dmoeller@schwerin.de">dmoeller@schwerin.de</a>
IHK zu Schwerin	Graf-Schack-Allee 12	19053 Schwerin	0385/51030	<a href="mailto:info@schwerin.ihk.de">info@schwerin.ihk.de</a>
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern	Erich-Schlesinger-Straße 35	18059 Rostock	0381/12237	<a href="mailto:ismv@sbv.mv-regierung.de">ismv@sbv.mv-regierung.de</a>
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Putlitzer Straße 25	19370 Parchim	03871/7220	<a href="mailto:info@kreis-lup.de">info@kreis-lup.de</a>
Landkreis Nordwestmecklenburg	Werftstraße 1	23966 Wismar	03841/30400	<a href="mailto:info@nordwestmecklenburg.de">info@nordwestmecklenburg.de</a>
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern	Schloßstraße 6-8	19053 Schwerin	0385/5888020	<a href="mailto:poststelle@em.mv-regierung.de">poststelle@em.mv-regierung.de</a>
MVO Verband Meckl.-Vorp. Omnibusunternehmen e.V.	Rambower Weg 8	23972 Dorf Mecklenburg	03841/796540	<a href="mailto:info@mvo-omnibusverband.de">info@mvo-omnibusverband.de</a>
Nahbus GmbH	Wismarsche Str. 155	23936 Grevesmühlen	03881/788810	<a href="mailto:info@nahbus.de">info@nahbus.de</a>
Nahverkehr Schwerin GmbH	Ludwigsluster Chaussee 72	19061 Schwerin	0385/ 3990100	<a href="mailto:info@nahverkehr-schwerin.de">info@nahverkehr-schwerin.de</a>
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg- Vorpommern e.V.	Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Straße 5	19061 Schwerin	0385/3031210	<a href="mailto:sgt@stgt-mv.de">sgt@stgt-mv.de</a>
VDV Landesgruppe Nord	Auguste-Victoria-Str. 14	24103 Kiel	04131/61427	<a href="mailto:schack@vdv.de">schack@vdv.de</a>
VLP Verkehrsgesellschaft Ludwigslust Parchim	Bahnhofstr. 125	19230 Hagenow	03883/61610	<a href="mailto:info@vl-p.de">info@vl-p.de</a>
VMV Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schloßstraße 37	19053 Schwerin	0385/590870	<a href="mailto:vmv.mbh@t-online.de">vmv.mbh@t-online.de</a>

## Abwägung von Stellungnahmen zum RNVP-Entwurf der Landeshauptstadt Schwerin vom November 2015

Institution und Abgabedatum	Inhalt und Bezug der Stellungnahme (Kurzfassung)	Bewertung / Abwägung der Stellungnahme	Aufnahme in RNVP
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg	S.12: Angaben zur Region Westmecklenburg sind zu aktualisieren.	Wurde angepasst.	Ja
15.01.2016	<p>Ziele Vermeidung Parallelverkehre und Vermeidung der Befahrung des Marienplatzes werden abgelehnt und stellen auch keine verkehrspolitischen Ziele dar. Beide ergeben eine problematische Lage.</p> <p>Es wird dazu ausgeführt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auch die Stadtbusse intensiv und deutlich häufiger als der Regionalverkehr den Marienplatz befahren,</li> <li>- der Ausschluss des Regionalverkehrs aus dem Stadtzentrum eine Diskriminierung darstellt und verkehrlich nicht haltbar ist,</li> <li>- die Strategie dem RREP Westmecklenburg 2011 sowie dem integrierten ÖPNV-Ansatz und dem Ziel einer Erhöhung der ÖPNV-Attraktivität widerspricht.</li> </ul>	<p>Das Verknüpfen von Buslinien im Außenbereich mit Schienenverkehrssystemen ist eine gängige Praxis in den meisten Verkehrsregionen mit einem hochwertigen Bahnangebot insbesondere in Städten mit einem Straßenbahnsystem (z.B. Kassel, Saarbrücken). Auch im Schweriner Stadtverkehr wird diese Strategie seit Jahren angewendet (vgl. u.a. Linien 6, 17, 18). Mit dieser Verknüpfung können auch Fahrgäste aus der Region die vielen Direktverbindungen im Schweriner Straßenbahnnetz besser nutzen und damit auch Reisezeiten verkürzen. Diese Verknüpfung ist mit der Voraussetzung koordinierter Fahrpläne und attraktiver Verknüpfungspunkte verbunden. Im Übrigen sind im vorliegenden Konzept nur dort Buslinien mit der Straßenbahn verknüpft, wo die Straßenbahn auf dem Linienweg der Buslinien verläuft.</p> <p>Die ÖPNV-Aufgabenträger sind dazu angehalten, öffentliche Mittel effizient einzusetzen und das Kriterium einer wirtschaftlichen ÖPNV-Bedienung zu beachten. Die vorgesehene Verknüpfung verringert die Kosten im Linienbusverkehr durch kürzere Linienwege und eine reduzierte Betriebsleistung. Gleichzeitig wird das Straßenbahnsystem als tragende Säule des städtischen Gesamtverkehrssystems stabilisiert und in seiner Funktion unterstützt. Dies ist sowohl verkehrlich als auch stadtentwicklungsplanerisch sinnvoll.</p> <p>Schließlich liefert eine Reduzierung der Busfahrleistungen bzw. eine Verlagerung von Verkehren auf die Schiene auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.</p> <p>Die Befahrung der Achse Goethestraße – Marienplatz ist ein gesondertes Thema, das nicht nur die Belange des ÖPNV, sondern auch städtebauliche Aspekte, den Fuß- und Radverkehr und auch Aspekte der Verkehrs-</p>	Nein

**Abwägung von Stellungnahmen zum RNVP-Entwurf der Landeshauptstadt Schwerin vom November 2015**

<b>Institution und Abgabedatum</b>	<b>Inhalt und Bezug der Stellungnahme (Kurzfassung)</b>	<b>Bewertung / Abwägung der Stellungnahme</b>	<b>Aufnahme in RNVP</b>
<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg (Fortsetzung)</p>		<p>sicherheit und der Rettungsdienste betrifft. In der Gesamtabwägung der unterschiedlichen Interessenlagen ist anzustreben, diese Achse und insbesondere den Marienplatz vom motorisierten Verkehr weitgehend freizuhalten. Aus verkehrlichen und ökologischen Gründen muss eine Minimierung des motorisierten Verkehrs auch den Busverkehr (und zwar Linienbusse, Reisebusse und Fernbusse) mit einbeziehen. Der Fokus liegt dabei auf Linien mit geringer Auslastung bzw. geringen Zielverkehren zum Marienplatz und Linien, die über alternative Fahrwege geführt werden können (z.B. zum Hauptbahnhof).</p> <p>Die im Schweriner Nahverkehrsplan verankerte Netz- und Angebotsstrategie berücksichtigt die oben erläuterten Aspekte und Interessenlagen in angemessener Weise. Damit sind zwar auch Kompromisse und im Einzelfall auch Nachteile für ÖPNV-Kunden verbunden. Bei entsprechender Ausgestaltung dieser Strategie in planerischer (Angebot und Infrastruktur), tariflicher und betrieblicher Hinsicht werden sich aber für das Gesamtsystem ÖPNV Vorteile ergeben.</p> <p>Der Schweriner Nahverkehrsplan entspricht insofern auch dem Beschluss der AG Verkehr des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und aller Beteiligten Vertreter der Aufgabenträger vom 25.02.2014, wonach Verknüpfungspunkte festzulegen sind, wodurch Parallelverkehre insbesondere mit Straßenbahnen vermieden werden sollen.</p>	
	<p>S. 24-26: ÖPNV-Anteile zu Pendlerverflechtungen werden angezweifelt. Im Übrigen sollten Daten von den Verkehrsunternehmen und der VMV eingefordert werden.</p>	<p>Die Passagen zum Pendlerverkehr entstammen weitgehend dem Teil A. Die Aussage zum 10%-igen ÖPNV-Anteil wurde korrigiert. Die Einforderung von Daten betrifft den Regionalverkehr und wäre also ggf. in den Teil A aufzunehmen.</p>	<p>Teilweise</p>
	<p>S. 27: Die Aussage zu den Bündelungseffekten ist falsch. Potenziale durch Bündelung der Verkehrsströme sind durch Verbindung der zentralen Orte gegeben.</p>	<p>Die zitierte Aussage entstammt dem Teil A und müsste demnach auch dort korrigiert werden. Auch bei den benannten Verbindungen wird nur auf wenigen Relationen ein wirtschaftlicher ÖPNV-Betrieb darstellbar sein.</p>	<p>Nein</p>

**Abwägung von Stellungnahmen zum RNVP-Entwurf der Landeshauptstadt Schwerin vom November 2015**

<b>Institution und Abgabedatum</b>	<b>Inhalt und Bezug der Stellungnahme (Kurzfassung)</b>	<b>Bewertung / Abwägung der Stellungnahme</b>	<b>Aufnahme in RNVP</b>
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg (Fortsetzung)	S. 61: Durch die relativ geringen Entfernungen im Stadt-Umland-Verkehr bedeuten zusätzliche (erzwungene) Umsteigevorgänge einen erheblichen Qualitätsverlust und schrecken wahlfreie Verkehrsteilnehmer ab.	An Hauptverknüpfungspunkten ist eine bessere Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet, als durch Regionalbusse möglich (ansonsten siehe Parallelverkehre).	Nein
	S. 80: Es sollte eine fundierte Auswertung des bestehenden P&R-Angebotes vorgenommen werden, bevor neue Angebote geschaffen werden.	Es geht um die Prüfung ergänzender Angebote, die auch eine solche Auswertung bestehender Angebote / Erfahrungen mit umfasst.	Nein
	S. 101: Es fehlt eine Bewertung der Haltestellen, die sich nicht in Zuständigkeit der NVS befinden, also Regionalverkehr und Verknüpfungspunkte zum SPNV.	Wurde ergänzt.	Ja
Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin  24.02.2016	Ziel Barrierefreiheit 2022 ist zu vage. Es sollte präzisiert werden, welche Barrieren wann abgebaut werden.	Der Zeitrahmen ist durch das PBefG vorgegeben. Im RNVP wird aber ein „Fahrplan“ zur Herstellung der Barrierefreiheit konkretisiert.	Ja
	Regionalbusse sollten durchgehend niederflurig sein, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Verknüpfung mit dem Stadtverkehr. Außerdem sollten mehr Flächen für Rollatoren und Rollstühle geschaffen werden.	Entspricht auch der Intention des Schweriner RNVP, liegt aber in der Umsetzung bei den Landkreisen bzw. den kommunalen Verkehrsunternehmen. Für die Straßenbahnen und Busse des Stadtverkehrs (NVS) wird dies bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen berücksichtigt, wobei hier auch ein Abgleich zur erforderlichen Kapazität vorzunehmen ist.	Bereits enthalten
	Mangelnde Erschließung einzelner Stadtteile bzw. Defizite in der Anbindung einzelner Einrichtungen. Konkret benannt wird hier das Pflügheim Zippendorf.	Die Erschließungs- bzw. Anbindungsqualität entspricht den definierten Standards. Zum Teil muss aber auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Befahrbarkeit von Straßen auf eine Busanbindung verzichtet werden (siehe auch S.66 ff. RNVP)	Nein
	Haltestellen sollten mit Sitzen unterschiedlicher Höhe und seitlichen Stützlehnen ausgestattet werden.	Sitze unterschiedlicher Höhe sind gestaltungstechnisch schwer umsetzbar und bergen auch Sicherheitsrisiken. Armlehnen wurde bei den Standards ergänzt.	Teilweise
	Zeitrahmen für die Umsetzung der Ziele/Maßnahmen zur Kundeninformation und –kommunikation fehlen.	Wurde ergänzt.	Ja

## Abwägung von Stellungnahmen zum RNVP-Entwurf der Landeshauptstadt Schwerin vom November 2015

Institution und Abgabedatum	Inhalt und Bezug der Stellungnahme (Kurzfassung)	Bewertung / Abwägung der Stellungnahme	Aufnahme in RNVP
Behindertenverband Schwerin e.V.	Keine Stellungnahme	./.	
DB Regio AG, Region Nordost, Regionalbereich Meckl.-Vorp.	Keine Stellungnahme	./.	
Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin 25.02.2016	Alle Formulierungen auf Geschlechterneutralität bzw. auf gendergerechte Sprache überprüfen und vereinheitlichen.	Wurde überprüft und soweit möglich angeglichen. Auf einen Teil der Bilder und Tabellen, die aus dem Teil A und aus Statistiken von Dritten übernommen wurden, besteht allerdings kein Zugriff, so dass eine entsprechende Anpassung hier nicht erfolgen kann.	Teilweise
IHK zu Schwerin 02.03.2016	Allgemein: RNVP-Entwurf wird begrüßt. Wichtige Grundlage für Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort unter Berücksichtigung einer wirtschaftlich sinnvollen Liniennetzgestaltung.		
	Zu Kap. 1.2: Verschlechterung der Angebotsqualität für Raben Steinfeld, Pinnow, Görslow ist zu vermeiden, da dadurch die Attraktivität der Gesamtregion beeinträchtigt wird.	Liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Schwerin, sondern des Landkreises LUP. Entspricht aber der Intention der Landeshauptstadt und dem im RNVP dargestellten strategischen Konzept für den Stadt-Umland-Verkehr.	Nein
	Zu Kap. 1.4: Strategisches Konzept zur Verknüpfung von Stadt- und Regionalverkehr und zur Minimierung der Belastung der zentralen Nahverkehrsstrasse Goethestraße - Marienplatz wird grundsätzlich begrüßt und sollte umgesetzt werden. Das Anfahren des Hauptbahnhofs durch Regionalbusse auf alternativen Routen sollte gewährleistet werden.	Ein entsprechender Textpassus zu Ausnahmen und Alternativrouten wurde ergänzt.	Ja
	Zu Kap. 2.2: Aktualisierung im Hinblick auf Linie 8 nach Lübstorf erforderlich um attraktives Angebot v.a. für Pendler und Schüler bereitzustellen. Zudem Anbindung der wichtigen Tourismusziele am Schweriner See (Seedorf, Hundorf).	Wurde überprüft und angepasst.	Ja
	Zu Kap. 4.3: S. 54 Linienführung und Reisezeiten - Überlagernde Linienführungen sind zu vermeiden, so dass der dritte Anstrich entfallen kann.	Der Passus entstammt Teil A. Im Prinzip geht es darum, das integrierte ÖPNV-System auch als solches in den Informationen darzustellen. Dies gilt insbesondere auch bei der angestrebten Verknüpfung Stadt-Regionalverkehr.	Ja
	Zu Kap. 6.5: Zahlreiche Probleme für den ÖPNV in der Region könnten durch Tarifkooperation bzw. eine Tarifverbund gelöst werden. Hier gibt es erhebliche Verkehrspotenziale.	Die Bedeutung eines Tarifverbundes (vgl. dazu S.105 letzter Absatz) ist gerade bei einem verknüpften Stadt- und Regionalverkehr groß. Darauf wird nochmals deutlicher hingewiesen.	Ja

## Abwägung von Stellungnahmen zum RNVP-Entwurf der Landeshauptstadt Schwerin vom November 2015

Institution und Abgabedatum	Inhalt und Bezug der Stellungnahme (Kurzfassung)	Bewertung / Abwägung der Stellungnahme	Aufnahme in RNVP
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern	Keine Stellungnahme	./.	
Landkreis Ludwigslust-Parchim 26.02.2016	Die Abstimmung mit dem Landkreis und den Verkehrsunternehmen im Rahmen der RNVP-Erstellung war nicht ausreichend.	Die jetzt durchgeführte TÖB-Beteiligung dient zur Abstimmung. Weitere Abstimmungen haben bei der Erstellung von Teil A stattgefunden. Eine Beteiligung der Stadt Schwerin und der NVS während der RNVP-Bearbeitung hat es auch seitens der Landkreise nicht gegeben.	Nein
	Das strategische Konzept zum Verknüpfen von Regional- und Stadtverkehr an ausgewählten Punkten und einer Minimierung von Regionalbusfahrten über den Marienplatz wird abgelehnt. Als Gründe werden u.a. aufgeführt: - Eine Parallelbedienung ist nicht gegeben, - eine Überlastung der Kommunaltrasse über den Marienplatz ist fachlich nicht belegbar, - es entstehen Nachteile für die Fahrgäste durch Umsteigegzwang und Fahrzeitverlängerung, - Anschluss zu SPNV und SPfV am Hbf. geht verloren, - die Verknüpfungspunkte Kieler Str. und Stauffenbergstraße sind nur bedingt als Linienendpunkte geeignet.	Es wird zu dieser grundsätzlichen Problematik auf die ausführliche Abwägung zur Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung verwiesen (vgl. S.2).	Nein
	Kap. 4.5, S.83: Angabe zum Niederflur-Anteil der Regionalbusse ist falsch.	Wurde korrigiert.	Ja
	Abbildung 23, S.91: Eine Erklärung zum Produkt „Stadt-Umland-Bus“ fehlt.	Wurde ergänzt.	Ja
	Kap. 6.5, S.105: Tarifkooperation / -verbund ist weiter anzustreben, perspektivisch für ganz Westmecklenburg. Dazu sind aber weitere Abstimmungen bzw. Aktivitäten erforderlich.	Die Bedeutung eines Tarifverbundes (vgl. dazu S.105 letzter Absatz) ist gerade bei einem verknüpften Stadt- und Regionalverkehr groß. Die o.g. Textpassage wurde entsprechend modifiziert.	Ja
	Kap. 7.1, S.111: Eine gemeinsame Regieeinheit wird derzeit als nicht notwendig angesehen.	Dies war aus Teil A übernommen, wurde aber jetzt in Teil D angepasst, da es sich mit der Auffassung der Stadt Schwerin deckt.	Ja
	Tab.22, S.116: Finanzierung von Baumaßnahmen muss jeweiligem Bau- lastträger obliegen.	Es geht hier um angebotsseitige Maßnahmen. Die baulichen Maßnahmen sind unter der Kategorie ÖPNV-Infrastruktur aufgeführt (Zeilen 1 bis 3 der Tabelle).	Bereits enthalten

## Abwägung von Stellungnahmen zum RNVP-Entwurf der Landeshauptstadt Schwerin vom November 2015

Institution und Abgabedatum	Inhalt und Bezug der Stellungnahme (Kurzfassung)	Bewertung / Abwägung der Stellungnahme	Aufnahme in RNVP
Landkreis Nordwestmecklenburg  15.01.2016	Es wird die Frage gestellt, ob es einen Beirat gab.	Es gab einen Beirat aus Politik, Stadtverwaltung, NVS und Behindertenbeirat aus Schwerin. Weitere Abstimmungen haben bei der Erstellung von Teil A stattgefunden.	Nicht relevant
	Der Hauptverknüpfungspunkt Kieler Straße und der damit verbundene Umsteigezwang für den Regionalverkehr wird nachdrücklich abgelehnt. Als Gründe werden u.a. aufgeführt: - Öffentliches Verkehrsinteresse wird beeinträchtigt, - Widerspruch zu genehmigten RNVP des Landkreises, - Mehrkosten für Fahrgäste, - Anschlussverschlechterung zum SPNV & Fernverkehr, - keine Anschlüsse zwischen Nahbus-Linien am Hbf., - Umsteigen im Schülerverkehr generell problematisch.	Es wird zu dieser grundsätzlichen Problematik auf die ausführliche Abwägung zur Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung verwiesen (vgl. S.2).  Zum Aspekt der Fahrkosten wird ergänzend angemerkt, dass eine deutlich verbesserte tarifliche Kooperation und perspektivisch ein Tarifverbund Bestandteil der in Teil D dargestellten Strategie sind. Dies wurde nochmals in Kap. 6.5 deutlicher hervorgehoben.	Nein
	S.84: Es sollte auch der kürzlich vereinbarte Kombitarif erwähnt werden.	Wurde ergänzt	Ja
	S.91 f: Der Stadt-Umland-Bus bedarf einer Erläuterung insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zu bestehenden Angeboten.	Wurde ergänzt.	Ja
	Vorschlag zur Entwicklung eines systematischen ÖPNV-Beschleunigungsprogramms wird begrüßt. Dazu sollten auch die Verkehrsunternehmen der Kreis, v.a. mit Bedienung in Schwerin, mit einbezogen und ggf. technisch aufgerüstet werden.	Eine entsprechende Formulierung wurde ergänzt.	Ja

## Abwägung von Stellungnahmen zum RNVP-Entwurf der Landeshauptstadt Schwerin vom November 2015

Institution und Abgabedatum	Inhalt und Bezug der Stellungnahme (Kurzfassung)	Bewertung / Abwägung der Stellungnahme	Aufnahme in RNVP
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern	Kap. 1.2, S. 10, 12 und 14: Die Ausführungen sind an den aktuellen Fahrplan 2016 anzupassen. Für die raumstrukturellen Daten sollte auf eine einheitliche Datenbasis zurückgegriffen werden.	Die Anpassungen an 2016 sind erfolgt. Die strukturellen Daten wurden zum Teil aus Teil A bezogen und soweit für den Schwerin RNVP relevant und verfügbar aktualisiert. Soweit sich keine planungsrelevanten Veränderungen ergeben haben, wurde zum Teil auf eine Aktualisierung verzichtet (z.B. Pendlerströme).	Teilweise
	S. 21: Es werden unterschiedliche Einwohnerzahlen verwendet. Dies sollte erklärt werden. Basis sollten eigentlich die „offiziellen“ EW-Daten des Statistischen Landesamtes sein.	Die Daten der Landeshauptstadt Schwerin werden auch in anderen städtischen Rahmenplänen verwendet und veröffentlicht. Aus Gründen der Einheitlichkeit städtischer Publikationen wurden daher diese Daten auch im RNVP eingesetzt und durch einen entsprechenden Hinweis ergänzt.	Nein
	S. 29: Die Aussagen zum SPNV sind anzupassen bzw. zu aktualisieren (Fahrplan 2016).	Wurde angepasst.	Ja
	S.32, 39 und 72: Darstellungen an den aktuellen Fahrplan anpassen.	Wurde angepasst.	Ja
	S 37: Die Linie 6 wird seit 1.1.2016 durch die VLP mit der gleichen Fahrffrequenz wie zuvor bedient. Die Bewertung ist anzupassen.	Wurde geprüft und angepasst.	Ja
	S.37: Es gibt keine Zugverbindung Parchim – Malchow mehr, sodass von/nach Schwerin ein Umstieg Bahn <> Bus erforderlich ist. Bezeichnung für den Ast Parchim – Schwerin ist RB 13.	Wurde angepasst.	Ja
	S.66: (4) Eine Verschiebung der Haltestelle Schulzenweg nach Nordosten könnte die Erschließung und SPNV-Verknüpfung verbessern.	Wurde überprüft und ergänzt (die Haltestellenverschiebung ist ohnehin im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Rogahner Straße geplant).	Ja
	S.67 (7) und (10): Früher wurde die Straße Am Krebsbach befahren. Eventuell könnte eine Reaktivierung erfolgen. Zur Erschließung der „Waisenhausgärten“ sollte eine richtungsgebundenen Linienführung über Bornhövedstraße – Amtstraße geprüft werden.	Beide Varianten wurden bereits überprüft, aber verworfen.	Nein

## Abwägung von Stellungnahmen zum RNVP-Entwurf der Landeshauptstadt Schwerin vom November 2015

Institution und Abgabedatum	Inhalt und Bezug der Stellungnahme (Kurzfassung)	Bewertung / Abwägung der Stellungnahme	Aufnahme in RNVP
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Fortsetzung)	S. 89: Bei der Verknüpfung Hauptbahnhof ist der Fernbus zu ergänzen.	Wurde ergänzt.	Ja
	S. 102f und S. 116: Erreichung der Barrierefreiheit sollte durch Zeit- und Maßnahmenplan, zumindest aber eine Aussage zur Zielerreichung ergänzt werden. Eventuelle Ausnahmen zur Verlängerung der Umsetzungsfrist müssten konkret benannt und begründet werden.	Ergänzende Aussagen wurden mit aufgenommen.	Ja
MVO Verband Mecklenburg-Vorpommerscher Omnibusunternehmen e.V.  14.01.2016	Identisch mit Stellungnahme NVS	siehe NVS	
Nahverkehr Schwerin GmbH  11.01.2016	Teil A bedarf vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen und veränderter planungsstrategischer Ansätze einer Überprüfung und Anpassung. Ein entsprechender Passus sollte ergänzt werden.	Soweit sich Anpassungsbedarf ergeben hat, wurde dieser in Teil D dargestellt, da in Teil D auch die wichtigen, insbesondere Schwerin-spezifischen Aussagen aus Teil A übernommen wurden.	Nein
	Diverse redaktionelle Änderungsvorschläge.	Wurden übernommen.	Ja
	Anpassung an die neue Sachlage im Stadt-Umland-Verkehr (Wittenförden, Pingelshagen, Seehof, etc.).	Anpassung ist erfolgt.	Ja
	S. 13: Restriktionen bezüglich der Befahrung der Kommunaltrasse sind auszuführen und ein Passus zu Ausnahmen zu ergänzen.	Anpassung ist erfolgt.	Ja
	S.87: Tarifintegration und Einführung E-Ticketing ergänzen.	Wurde ergänzt.	Ja
	S. 88 (3. Anstrich): Aussagen zum Stadt-Umland-Verkehr ersatzlos streichen.	Ausführungen haben weiter Bestand, wurden aber in der Formulierung angepasst.	Teilweise
	S. 89, 2.Absatz streichen	Aussage weiterhin gültig, Formulierung wurde angepasst.	Teilweise
	S. 96 Absatz zum Bürgerbus streichen.	Aufgrund von Anfragen und Anträgen aus den politischen Gremien wird die Ausführung für erforderlich gehalten.	Nein
Kap. 7.1: Das Kapitel ist vollständig zu streichen, da es nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht.	Es erfolgte eine Anpassung der Formulierung. Die grundsätzliche Intention einer stärkeren Zusammenarbeit bleibt bestehen und ist weiterhin im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin.	Nein	

## Abwägung von Stellungnahmen zum RNVP-Entwurf der Landeshauptstadt Schwerin vom November 2015

Institution und Abgabedatum	Inhalt und Bezug der Stellungnahme (Kurzfassung)	Bewertung / Abwägung der Stellungnahme	Aufnahme in RNVP
<p>Nahbus GmbH</p> <p>25.02.2016</p> <p>Gemeinsame Stellungnahme mit VLP</p>	<p>Das strategische Konzept zum Verknüpfen von Regional- und Stadtverkehr an ausgewählten Punkten und einer Minimierung von Regionalbusfahrten über den Marienplatz wird abgelehnt. Die diesbezüglichen Ausführungen stimmen inhaltlich im Wesentlichen mit den Ausführungen der beiden Landkreise und des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg überein. Einige ergänzende Begründungen werden hier nochmals aufgeführt bzw. hervorgehoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangelnde Aktualität im Hinblick auf Aktivitäten und Rahmenbedingungen der Landkreise,</li> <li>- zusätzlicher Umsteigezwang Regional- &gt; Stadtverkehr führt zu erheblichen Nachteilen für die Fahrgäste, läuft den in Teil A formulierten Zielen und konzeptionellen Vorgaben entgegen und widerspricht dem öffentlichen Verkehrsinteresse.</li> <li>- besondere Verschlechterung für Fahrten vom/zum Hbf.,</li> <li>- keine Anschlüsse mehr zwischen Regionalbus-Linien,</li> <li>- Regionalbusse stellen keinen Parallelverkehr dar,</li> <li>- Regionalbusse sind keine erhebliche Zusatzbelastung für die Kommunaltrasse,</li> <li>- Kieler Straße und Stauffenbergstraße sind als Endhaltestelle für Regionalbusse nicht geeignet,</li> <li>- es wird mit Aussagen zum Stadt-Umland-Verkehr in die Planungskompetenz der Landkreise eingegriffen,</li> <li>- der ZOB am Hbf. wurde mit Landesmitteln ertüchtigt,</li> <li>- es erfolgte eine mangelnde Abstimmung mit Landkreisen und regionalen Verkehrsunternehmen.</li> </ul>	<p>Es wird zu dieser grundsätzlichen Problematik auf die ausführliche Abwägung zur Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung verwiesen (vgl. S.2), die die wesentlichen beanstandeten Punkte behandelt.</p> <p>Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es von Seiten der beiden Landkreise und der beiden Verkehrsunternehmen bisher keine belastbaren und repräsentativen Daten und Erhebungen zu den Fahrgastströmen und dem beabsichtigten Mobilitätsverhalten im Einzugsgebiet der Regionalbusverkehre mit Ziel Marienplatz / Hbf. sowie zu den Umsteigeströmen Regionalbus &lt;&gt; SPNV und unter den Regionalbuslinien gibt. Städtische Nachfragen zu diesen Analysen blieben unbeantwortet. Diese Nachfrageströme sind aber nach den Zählungen der Stadt Schwerin und des RNVP-Gutachters sehr gering bzw. nicht planungsrelevant.</p> <p>Die Verknüpfungspunkte Kieler Straße und Stauffenbergstraße eignen sich sehr wohl als Linienendpunkte. Sie werden als solche auch schon von der NVS genutzt und können auch für den Regionalverkehr ertüchtigt werden. Überliegeplätze und Serviceeinrichtungen stehen zudem in der Nähe der Verknüpfungspunkte auf den Betriebshöfen der NVS und der Nahbus zur Verfügung. Der ZOB am Hbf. bleibt Hauptverknüpfungspunkt des Regionalverkehrs aus Richtung Norden und Nordosten und für Fernbusse.</p>	<p>Nein</p>

**Abwägung von Stellungnahmen zum RNVP-Entwurf der Landeshauptstadt Schwerin vom November 2015**

<b>Institution und Abgabedatum</b>	<b>Inhalt und Bezug der Stellungnahme (Kurzfassung)</b>	<b>Bewertung / Abwägung der Stellungnahme</b>	<b>Aufnahme in RNVP</b>
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg- Vorpommern e.V.	Keine Stellungnahme	./.	
VDV Landesgruppe Nord  14.01.2016	Identisch mit Stellungnahme NVS	Siehe NVS	
VLP Verkehrsgesellschaft  26.02.2016	Gemeinsame Stellungnahme mit Nahbus	Siehe Nahbus	
VMV Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Keine Stellungnahme	./.	